

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass in Polen neue Rechtsakte in Kraft getreten sind, die die Vorschriften im Bereich der Genehmigung für flüssige Brennstoffe ändern, d.h.:

- 1) flüssige Brennstoffe unterliegen jetzt den gesetzlichen Verpflichtungen unabhängig von ihrem Zweck (Änderung ab 01.09.2019). Ab diesem Zeitpunkt gilt die folgende Definition von flüssigen Brennstoffen:

Flüssige Brennstoffe sind flüssige Energieträger, auch solche, die Zusatzstoffe enthalten: Raffinerie-Einsatzmaterialien, LPG, schweres Naphtha, Motorenbenzin, Flugbenzin, Flugturbinenkraftstoff, Kraftstoffe wie Kerosin für Flugturbinenkraftstoff, anderes Kerosin, Gasöle einschließlich leichter Heizöle, Schwerheizöle, Petroleumbenzin und Industriebenzin, flüssige Biokraftstoffe, Schmierstoffe - gemäß der Definition in Anhang A Kapitel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2008 über die Energiestatistik, unabhängig von ihrem Zweck. Eine detaillierte Liste der flüssigen Brennstoffe, für deren Herstellung, Lagerung oder Umladung, Übertragung oder Verteilung, Handel (auch im Ausland) eine Konzession erforderlich ist, wurde in den polnischen Vorschriften festgelegt. Die Liste wurde um neue Arten von flüssigen Brennstoffen erweitert (Einzelheiten unter Punkt 2 unten).

- 2) flüssige Brennstoffe mit neuen KN-Codes wurden zur Liste der konzessionierten Tätigkeit hinzugefügt (Änderung vom 01.12.2019)

Die Gruppe der konzessionierten flüssigen Brennstoffe wurde um folgende Punkte erweitert:

- Raffinerie-Einsatzmaterialien: KN 2707 50 00 mit Ausnahme von Erzeugnissen, die für andere Zwecke als zum Heizen, für den Antrieb oder für die Navigation bestimmt sind;
- LPG: KN 2901 10 00;
- Motorenbenzin: KN 2710 12 50;
- schwere Heizöle: KN 2707 99 19, 2707 99 91, 2707 99 99.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Definition von flüssigen Brennstoffen verpflichten die Bestimmungen die zur Ausübung einer konzessionierten Tätigkeit verpflichteten Personen, bis zum 01.03.2020 einen Antrag auf Erteilung oder Änderung der Konzession zu stellen. Die Folge der nicht

fristgerechten Einreichung des Antrags ist die Durchführung der Tätigkeit ohne die erforderliche Konzession oder unter Verletzung der Bedingungen der gehaltenen Konzession.

Die Unternehmer, die keine Tätigkeit im Zusammenhang mit den hinzugefügten Arten von flüssigen Brennstoffen (Punkt 2 oben) ausüben, sind nicht verpflichtet, eine Änderung ihrer Genehmigung zu beantragen. Der Präsident des Energieregulierungsamtes (ERO) wird von Amts wegen die Änderungen an ihren Konzessionen vornehmen, um die Namen der flüssigen Brennstoffe anzupassen.

Im Falle weiterer Änderungen an der Liste der flüssigen Brennstoffe in der Zukunft sollten die Unternehmen jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften einen Antrag auf eine Genehmigung oder deren Änderung stellen.

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie uns bitte.